

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0530/2012</b>
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 21.12.2012

Betrifft

Maßnahmenprogramm 2013 - 2014 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost

Beratungsfolge

24.01.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2013 - 2014 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2013 – 2014 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Mittelbereitstellung durch den Rat steht.

**Begründung:**

Nach Priorität und Budget wurde ein Maßnahmenprogramm aufgestellt. Da das Programm ständig mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei erfahrungsgemäß Maßnahmen entfallen, umfasst es mehr Maßnahmen als das Tiefbauamt im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet alle in den nächsten 1 ½ Jahren (1. Quartal 2013 bis 2. Quartal 2014) im Stadtbezirk Ost vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Bereich Tiefbauamt mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 €, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgehen.

Die Anlage ist unterteilt in eine Anlage 1 „Beschlussliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden) und eine Anlage 2 „Berichtsliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage nicht beschlossen, hier aber nachrichtlich aufgeführt werden).

Nicht enthalten sind:

- Kleinflächige (< 100 m<sup>2</sup>) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt
- Punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von einzelnen neuen Hausanschlüssen, da diese nicht planbar sind, sondern kurzfristig auf Anforderung von Bauwilligen durchgeführt werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen**